



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Bahnhof Schönwalde-West“, der Gemeinde Wandlitz, Gemarkung Schönwalde

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Aufstellungsbeschluss mit der Nr. BV-GV/2020-0153 zum Bebauungsplan „Bahnhof Schönwalde-West“ gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnhof Schönwalde-West“ in der Fassung vom Dezember 2024, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie Umweltbericht nebst Anlagen, ist für Jedermann auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter www.wandlitz.de/blp sowie unter www.geoportal-wandlitz.de in der Zeit **vom 24. März 2025 bis zum 30. April 2025** veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und Umweltbericht

montags, mittwochs, donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 aus.

Während dieser Frist können von Jedermann Stellungnahmen ausschließlich zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bitte übermitteln Sie eine elektronische Stellungnahme an folgende E-Mail-Adressen: paul.schmuck@wandlitz.de

Mit Beschluss Nr. BV-GV/2024-0016 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Weiterführung des regulären Bebauungsplanverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung, beschleunigtes Bebauungsplanverfahren nach § 13a Baugesetzbuch weiterzuführen. Gemäß dem Beschluss sollen im Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB sowie im erforderlichen Rahmen Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bahnhof Schönwalde-West“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei

Postanschrift
Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 360-0
Fax: 033397 360-160

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten
Dienstag: 9-12 und
14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13₂ DSGVO), welches mit ausliegt.

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, den 24.02.2025

Borchert